Meister!Prämie

Die Prämie für ausgezeichnete Fachkräfte

new!
DIGITALE SIGNATUR

Ab 16.03.2020 sind Förderungsanträge für Meister!Prämie ausschließlich mit Bürgerkarte oder Handy-Signatur einzureichen.

SFG
NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

Das Land Steiermark
Wirtschaft, Tourismus, Regionen, Wissenschaft und Forschung

1.000 Euro Prämie für die Besten!

Wer sich beruflich weiterbildet, wer Herausforderungen annimmt und seine Fähigkeiten auf allen Ebenen verbessert, verdient Respekt. Wer es dabei bis zur Meisterschaft bringt, verdient dazu jetzt auch Unterstützung! Mit der Förderungsaktion „Meister!Prämie" unterstützen die Steirische Wirtschaftsförderung SFG, die Stadt Graz und das Tourismusressort des Landes Steiermark Menschen, die ihre Meister- bzw. Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark leisten. Die Förderung wird als einmalige Prämie ausbezahlt, die Abwicklung erfolgt ausschließlich elektronisch über www.sfg.at/foerderung.

Die Meister!Prämie gibt's für ...

... Menschen, die ab 1. November 2019 eine der folgenden Prüfungen erfolgreich absolviert haben:

- Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- Fachprüfung nach dem Bilanzbuchhaltergesetz 2014
- Eignungsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz 1995
- Eignungsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996

Die Förderungshöhe ...

... beträgt 1.000 Euro und kann pro Person einmal in Anspruch genommen werden. Die Prämie wird nur für die Gesamtprüfung und nicht für Teilprüfungen wie Unternehmerprüfung oder Lehrlingsausbilderprüfung gewährt.

Hinterher ist man ...

... meistens schlauer, aber immer förderungsfähig: Die Meister!Prämie kann nur NACH erfolgreichem Prüfungsabschluss gewährt werden. Der Förderungsantrag ist spätestens drei Monate nach Ablegen der Prüfung einzureichen. Für Prüfungen, die zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember 2019 absolviert wurden, gilt eine Einreichfrist von bis zu fünf Monaten.

Ausschließlich elektronisch ...

... kann die Förderung beantragt werden, die Unterlagen finden Sie auf www.sfg.at/foerderung

Sie benötigen:

- Gesamtprüfungszeugnis der Meister-, Befähigungs-, Fach- oder Eignungsprüfung (für jedes positiv abgeschlossene Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Wurden alle Modulprüfungen positiv absolviert, stellt die Prüfungsstelle ein Gesamtzeugnis/Zertifikat aus.),
- aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate), die den Hauptwohnsitz in der Steiermark bestätigt.

So geht's:

1. Prüfung abschließen
2. Antrag unter www.sfg.at/foerderung stellen
3. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und der positiven Überprüfung.

Mehr Info zu den Förderungsaktionen der SFG
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,
foerderung@sfg.at

www.sfg.at/foerderung

Stand: März/20 | Foto: Niki Schreinlechner